

Gemäß § 20a des Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetzes 1993 wird Ihnen folgende Wohnbeihilfe gewährt:

Berechnungsgrundlagen für den Zeitraum von 01.09.2010 bis 31.08.2011.			
Personenanzahl: 2;	monatl. Gesamteinkommen: 1.379,41;		
Wohnungsgröße: 75,00 m ² ;	anrechenbarer Wohnungsaufwand: 229,00		
	inkl. Betriebskostenpauschale: 109,20		
	abzögl. zumutbarem Wohnungsaufwand: -217,78		
		EUR:	11,22
monatliche Wohnbeihilfe =====			

Für die Steiermärkische Landesregierung
Die Fachabteilungsleiterin:
Mag. Barbara PITNER

Bis letztes Jahr bekam Familie W. eine Wohnbeihilfe von etwas mehr als 100 Euro. Aufgrund einer Pensionserhöhung von 10 Euro beträgt die Wohnbeihilfe jetzt nur noch 11 Euro, weil die Landesregierung eine Wertanpassung verabsäumt hat.

ERSPARNIS FÜR MIETER Maklerprovisionen sinken

Die jahrelange Forderung der KPÖ nach Senkung der Maklerprovisionen wird verwirklicht.

ständige Abschaffung der Maklerprovisionen für Mieter ein.

Es ist nicht einzusehen, dass Immobilienmakler mit der Wohnungsnot von Menschen Profite machen. Österreich soll sich ein Beispiel an Ländern wie Norwegen, Holland oder Irland nehmen, wo Mieter überhaupt keine Provisionen für Wohnungen zahlen müssen. Immobilienmakler sollen sich ihre Dienstleistungen von den Vermietern bezahlen lassen."

Am 1. September 2010 trat die entsprechende Verordnung des Wirtschaftsministeriums in Kraft. Dazu hat auch eine von der KPÖ initiierte Petition des Grazer Gemeinderates beigetragen.

Die wichtigsten Details der neuen Verordnung:

- Die Höchstprovision für Wohnungen wird von 3 auf 2 Monatsmieten gesenkt.
- Für die Vermittlung von Wohnungen mit 3-Jahresmietverträgen soll künftig nur noch eine Monatsmiete verlangt werden dürfen.

Darüber hinaus ist in der Verordnung festgelegt, dass die Folgeprovision, die bei einer Verlängerung des befristeten Mietvertrages oder Umwandlung in ein unbefristetes Mietverhältnis fällig werden kann, maximal einen halben Bruttomonatsmietzins betragen darf.

Elke Kahr: „Diese Verordnung ist ein Erfolg. Es hat viele Jahre angestrengten Kampfes gedauert, bis es dazu gekommen ist. Wir treten darüber hinaus weiterhin für die voll-

Mieter-Notruf

Tel. 0316 717108

Beratung und Hilfe in allen Wohnungsangelegenheiten. Mit KPÖ-Wohnungsstadträtin Elke Kahr



BAUPROJEKT NAHE SCHLOSS EGGENBERG Welterbe verpflichtet



Neben der Altstadt gibt es in Graz nun mit dem Schloss Eggenberg ein zweites UNESCO-Weltkulturerbe. Grazer Aktivbürger warnten im Sommer vor der Aberkennung des eben erlangten Welterbe-Titels für das Schloss Eggenberg wegen eines Monster-Bauprojekts in unmittelbarer Nähe des Schlosses (Baiernstraße). Sie fordern einen sorgsameren Umgang der Stadt mit ihren historischen Bauten. KPÖ-Gemeinderat Andreas Fabisch: „Weltkulturerbe bedeutet Verantwortung, alle Bauvorhaben in der Umgebung sind besonders sensibel zu betrachten“.

Sagen Sie uns Ihre Meinung und gewinnen Sie!

Schärfere Gesetze?

Verlost werden T-Shirts und kleine Buch- und Sachpreise.
Bauherren reißen historische Häuser ab und überschreiten die Regeln massiv. Helfen da strengere Gesetze?

Ja Nein

Eigene Gedanken und Anregungen:

Ich möchte regelmäßige Informationen über die Arbeit der KPÖ erhalten

Name: _____

Adresse: _____

Falls Sie ein T-Shirt als Preis wollen, bitte Größe angeben (S/M/L/XL)



An das
Grazer Stadtblatt
stadtblatt@kpoe-graz.at

c/o KPÖ-Graz
Lagergasse 98a
8020 Graz

Fax: 71 62 91